No. 10.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 8. März 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht entsch.	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein entsch.	Scherer
Metzger	Guggemos
Härtl entsch.	Wachsmuth
Körner entsch.	Fehn
Schabacher	Frau Paula entsch.

3. Amtsvorstand: Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 1. III. 1920.
2	1442		Hauptversammlung des Bergw. Kriegervereins
3	1448		Wahlbestätigung
4	1441		Verzicht

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 1. III. 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Zur Teilnahme an der am 21. März 1920 zu Nürnberg im Künstlerhause stattfindenden 8. Hauptversammlung des Bergmännischen Kriegervereins wurden ordnungsmäßig zwei der beiden Herren Bürgermeister sowie die Herren Beisitzer Hoffmann und Metzger.

Für den Landbezirk Neuberg a. D. wurden auf Grund des § 59 der R. G. O. für die Jahre 1919 mit fortdauernder Wirksamkeit für Wahl folgende Höchstpreise festgesetzt:

100 Kg. Weizenmehl Nr. 0 180 M
1 Pfd. Weizenmehl Nr. 0 1 M

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. Übertretungen werden gemäß § 80 Ziff. 12 der R. G. O. für die Jahre 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 50.000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Bekanntmachung des Landrates vom 13. Januar 1920 im Landkreiser Anzeigeblatt und in der Landkreiser Zeitung Nr. 11 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Wegen Verzugs am Kleingeld werden die 50 Pfennig Stücke

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	1395		Turnverein
6	1444		Erbauung einer Brücke C 224
7	1445/46		Einrichtung der Wasserleitung

Beschluß

das Neubürgerrecht kostenlos verliehen und sodann die Stadt Neuburg a. D. Heimatrecht.

Nach Bekanntgabe der Niederschrift des Amtsgerichts Neuburg vom 6. März 1920 beschließt der Turnverein für die Errichtung des Übungszimmers in der Turnhalle Neuburg eine Zuschußleistung von 1.6 der Errichtungskosten von der Amtskasse zu leisten sowie die Reinigung des Lokales sowie Kosten des Personals zu übernehmen.

Der Errichtung der Fernsprechstelle Nr. C. 224 wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die besonderen Bedingungen genau eingehalten werden.

Der Herr des Brauereibesitzers Julius Bauer und der Kaufmann Anton Wittmann ersuchen über Einrichtung der Wasserleitung in ihrem Garten in der Gasteig Heiligenstraße wird bei genauester Ausführung zugestimmt.

Die Herstellung der Ausschußleitung muß sorgfältig bis zum Wasserspiegel verlegt werden sowie die Ausschußstellen durch städtische Arbeiter.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	1447		Bauzaun	Der Bauzaun des Schreinermeisters Joseph Färber dahier zum Einbau von Dachkammern im Anwesen Hs.Nr. 223 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden und die Einrichtung von Dachkammern überprüft erfolgt. Baubeginns- und Vollendungsanzeigen sind rechtzeitig vorzulegen.
9	588		Grenzfeststellung	Vom Katasteramt wurde das Gutachten der Landkommission vom 1. März 1920 bestätigt der Straßenabteilung, soweit die genauen Eigentumsverhältnisse des Fleischers Schon und des Herrlichen Besitzes seinerzeit. Vermessung Nr. Nr. 1488 durch das Vermessungsamt festgestellt zu lassen.
10	1450		Baugenehmigung von Obergeschossen und 1 Dachraum	Der Baugenehmigung von 33 Stck. Obergeschossen und 1 Dachraum mit einem Ausmaß von 1855 M wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß das Holz auf Verlangen von der Feuerschutzpolizeibehörde vorgelegt wird und nicht unter verwendet wird.
11	1275			Der ansuchende Besitzer der Holzstoffabrik Bruno Pichlmeier Leisinger dahier um Genehmigung von Holz als Ersatz für das entwendete Holz durch Kriegsgefangene nicht genehmigt werden.
12	1461		Abstandsgenehmigung	Dem Beschluß der Abstandskommission dahier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	1483		Abschätzungsbenachrichtigung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Anträge sollen der zuständigen Behörde bzw. Person vorgelegt der entscheidenden Behörde auf elektronischem Weg nicht zugegeben werden.
14			Beschränkung von Kirschholz	Die Beschränkungsanordnung vom 3. Dez. 1864 über Kirschholz und den Verordnungen mit einem Gewicht von 20.165 16,45 Kg wird genehmigt und den Antragsteller der Schaden erhalten.
15	1464		Verwendung des Grundstücks von dem verst. Ludwig Ammann	Auf Antrag des Herrn Friedrich Lachmeier Besitzer der Werkstatt, des beim Ableben des Ammann d.Ä. (verst. Ludwig) sich befindlichen Grundstücks dem Herrn Werkstatt Schmack Besitzer in Stuttgart widerruflicher Weise zum Verkaufspreis Ludwig von 5 M. gestattet zu übertragen.
16	851		Verlegung der zweit. Sonntagsschule auf Mittwoch	Dem Gutachten der zweitgenannten Schulbehörde entsprechend wird die Verlegung des Unterrichts der zweitgenannten Fortbildungsschule dieser vom Samstag auf einen Werktag (Mittwoch nachmittag) in widerruflicher Weise genehmigt.
17	1394		Waffenverordnung C 39	Das Gesuch des Herrn Gottfried Geiger Besitzer einer förmlichen Übertretung des städtischen Ordnungsgesetz C 39 Besitzer kann nicht genehmigt werden, der städtische Ordnungsbeamte grundsätzlich nicht verwendet werden. Beschluß der Regierungskommission.
18	1462		Rechnungsprüfung	Das Gesuch des Amtsassistenten Hans Krappmann

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	1266		Wohnungsgrenzregelung

Beschluß

Wenn nicht gegen diesen Vorschlag Einspruch erhoben wird, so wird bei der Entscheidung über die Wohnungsfrage grundsätzlich auf diejenigen Familien, bei denen der Zuzug nicht im öffentlichen Interesse liegt, wie bisher verfahren werden können, zur Zeit sind 45 einspruchslose Familien auf Wohnungen vorgemerkt und würde durch den vorgeschlagenen Beschluß die ohnehin starke Benachteiligung dieser Wohnungsuchenden noch mehr vermehren.

Dem Beschlusse der Wohnungskommission Feuchtwangen gegen heutigen hat der Vertreter in seiner heutigen Sitzung im vollen Inhalt zustimmig seine Zustimmung erteilt.

Einspruch hat dem Herrn Krappmann der Rest der Forderung zur Regierung K.d.F. in Augsburg zu.

Beschluß der Wohnungskommission:

Der Einspruch des Herrn Johann Geisler, Maschinenfabrik Roßbach-Wald (Oberpf.) zum Überlassung der Wohnräume in dem von ihm käuflich erworbenen Anwesen C.-B. 3573 an der Grünwaldstraße wird seitens der Wohnungskommission im Einverständnis der beteiligten militärischen Wohnungsbehörde heute endgültig abgewiesen.

Zur Zeit sind 45 einspruchslose Dringende auf Wohnungen vorgemerkt, denunter befinden sich 25 Wohnungsuchende, die auf Dringlichkeitsbescheinigungen sind und seit vielen Monaten vorgemerkt, in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Es gibt eine

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				bleibaar fold. dar Lodarag fall ark Fändardiarungskapital dann gastaffanbischaar Schaffand ainvarlaibt vardan und fall jaarlibar vom bischar gazahlta Rachnung gastallt vardan.
				Die varschiadanan Schätzungsgrundstücke bleiben im Lagarbuche der gastaffanbischaan Kirchangamainda. Dagagan müssan abar dar Kirchangamainda gut schriftlich Lagarung unentgaltlich übarlassan vardan.
				Für Gabrauchsfähigkeit diasar Einrichtungsgegenstände, so lange sie fahig zu arhalten wünschanswart ist, wird garan- dia Kirchangamainda haftan, ist aber nicht in dar Lage eina Garantia dafür zu übarnahman, dass die Einrichtungsgegenstände bei ordentlicha gabrauch- Rückgabe an die Kirchangamainda in dam gleichan Zustanda übargaban vardan können, wia sie von dar Kirche übarnommen wurdan. Für eingatratan varlorana Abnützung kommt die Kirche in keiner Weisa auf, übarzahlt vielmahr die Gegenstände an die Kirchangamainda in dam Zustanda, in dam sie sich bei dar jahrlichan Revision befinden vardan.
				Von der Kirche nachgaschaffta Einrichtungsgegenstände sind deshalb bleiban selbstverständlich Eigantum dar Kirchangamainda.
				Der gastaffanbischaan Kirchangamainda wird ein widarruflichar Platz durch Kirche eingaraumt, ein Stuhl gleichar mit dam jaweiligan Einrichtungsgegenstänan für Kirchliche Zwacka in dar Schulklasse zur Verfügung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Durch die Frage der Hinzuziehung der Gutsbesitzer von Gottschausen betreffs, bleibt Verhandlung auf den im Schlusse vom 10. November und 22. September 1919 festgelegten gemeinschaftlichen Verhandlungs bestehen und soll zunächst allgemeinerledigt werden, sodaß Vertagung die Angelegenheit nicht berührt.
21	1463		Lesung F. 141	Der Gesuch der Frauen Witwe Rabenstein vom 4. d. M. wurde in der heutigen Sitzung dahingehend Sinne befürwortet Kenntnahme der Lesung im positiven

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
22	1268		Versorgungsgebühren der Volksschullehrer im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Volksschullehrern
23	1443		Kleidungsbeihilfenbestimmung
24	1449		Festsetzung der Wasser- u. Getreidekommissionsgebühren und der Krankengebühren

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
25	1433		Ehen zwischen Bauer und Lauterbach-Leidigung

Beschluß

In Leidigung des Herrn Rechtsanwalts Engelmayer Vertreter namens und in der Leidigungssache des Herrn Zuzeugen Ehen gegen den Gastwirt Herrn Wirt Bauer wegen wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Der Gerichtshof beschließt, den Wiederaufnahmeantrag zurückzuweisen, weil Herr Bauer durch entsprechende Erklärung die Leidigung zurücknimmt und Abbitte leistet und außerdem als Buße den Betrag von 150 M für wohltätige Zwecke zur Verfügung des Gerichtshofes stellt.

Stadtgericht Neuburg a.D.

Mayer

Lauterbach